



Zusammenfassung der Bachelorprüfungsordnung Maschinenbau Stand 09/2017

Studium

Die Regelstudienzeit beträgt 7 Semester.

Es sind 210 Leistungspunkte (Credit Points, CP) zu erbringen.

Auch beurlaubte Studierende sind berechtigt, Leistungen zu erbringen oder Prüfungen abzulegen. Besonders zu beachten sind die Kriterien zur Genehmigung eines Urlaubsemesters.

Die Gesamtnote wird aus den Noten der Prüfungen (gewichtet nach den CP) und der Note der Bachelorarbeit gebildet. Bei einem Durchschnitt

- bis 1,5 sehr gut
- von 1,6 bis 2,5 gut
- von 2,6 bis 3,5 befriedigend
- von 3,6 bis 4,0 ausreichend

Die Festlegung des Berufsfeldes ist im 5. Semester vorgesehen.

Veranstaltungen

Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache angeboten werden.

Neben den im Studienplan vorgesehenen Fächern kann man zusätzliche Module anmelden. Diese können auf Antrag in das Zeugnis aufgenommen werden, gehen allerdings nicht in die Gesamtnote ein.

Prüfungen

Für kleinere Leistungsüberprüfungen können Bonuspunkte vergeben werden, die auf die Klausur angerechnet werden. Diese dürfen maximal 20% der Klausurpunkte [§7(15), ÜPO] ausmachen.

Die Bekanntmachung der zugelassenen Hilfsmittel erfolgt mindestens 4 Wochen vor der Prüfung. [§7(2), ÜPO]

Ist jemand nicht fähig, eine Prüfung schriftlich abzulegen, kann diese auf Antrag an den Prüfungsausschuss auch in einer anderen Form (z.B. mündlich) wahrgenommen werden.

Von jeder Prüfung kann man sich spätestens 3 Werktage (auch Samstage, keine Feier- und Sonntage) vor der Klausur ohne Angabe von Gründen abmelden [§15(1), ÜPO]. Eine genaue Anleitung findest du auf:

www.fsmb.eu/pruefungsabmeldung

Bei Krankheit ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes nötig. Dieses muss Matrikelnummer, Name des Studierenden und Name sowie Uhrzeit der Prüfung enthalten. Es sollte spätestens am dritten

Werktag nach der Prüfung (bei keinem krankheitsbedingten Prüfungsabbruch) im Original beim ZPA vorliegen.

Bei **krankheitsbedingtem Prüfungsabbruch** muss auf dem Attest zusätzlich die genaue Uhrzeit der Untersuchung vermerkt sein. Außerdem muss dieses noch **am Prüfungstag abgegeben** werden.

Siehe auch: **www.fsmb.eu/handreichungatteste**

Im Einzelfall kann ein Attest von einem Vertrauensarzt verlangt werden. Die Kosten trägt dabei die Hochschule. [§15(5), ÜPO]
Wer ohne triftige Gründe zu einer Prüfung nicht erscheint oder die Prüfung ohne Abmeldung verlässt, verliert den Anspruch auf eine eventuelle mündliche Ergänzungsprüfung.

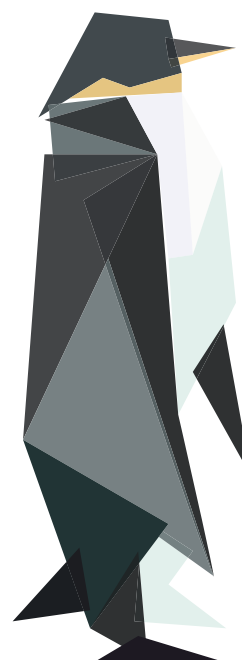
Bei einem Täuschungsversuch wird die Klausur mit 5,0 bewertet. Auch hier entfällt der Anspruch auf eine mündliche Ergänzungsprüfung.

Dauer von Klausuren:

- bis 5 CP: 1 bis 2 Stunden
- 6-9 CP: 2 bis 3 Stunden
- 10-15 CP: 3 bis 4 Stunden

Eine Klausur ist bestanden wenn die Note mindestens „ausreichend“, also 4,0 ist.

Eine Klausur kann bei nicht ausreichender Leistung zweimal wiederholt werden. Wiederholungsprüfungen finden im jeweils nachfolgenden Semester statt.



Nach jeder schriftlichen Prüfung findet eine Einsicht statt, in der man sich auch zur eventuellen mündlichen Ergänzungsprüfung anmelden kann. [§14(2), ÜPO]

Für die Einsicht hast du eine Mindestzeit, welche nach Klausurdauer gestaffelt ist:

Klausurdauer	Mindestzeit Einsicht
<120 Minuten	20 Minuten
>120 Minuten	30 Minuten

[fsmb.eu/handreichungeinsicht]

Zudem hast du Anrecht darauf, dir von deiner Klausur Notizen zu machen.



**Es gibt keine automatische Wiederanmeldung!
Kontrolliere regelmäßig das RWTH Mail-Konto! Sichere
langfristig wichtige E-Mails (Prüfungsan-/abmeldung)!**

Mündliche Ergänzungsprüfung

Nach jeder Wiederholungsprüfung aus dem Fachbereich 4 wird eine mündliche Ergänzungsprüfung angeboten.

In Prüfungen, die außerhalb des Fachbereich 4 absolviert wurden, findet nur eine mündliche Ergänzungsprüfung nach dem zweiten Wiederholungsversuch statt.

Die mündliche Prüfung muss innerhalb von **vier Wochen** nach der Einsicht, nicht aber am gleichen Tag, stattfinden.

Das Ergebnis wird dem Studierenden im Anschluss an die mündliche Prüfung bekanntgegeben.

Die Dauer der mündlichen Prüfung beträgt in der Regel 15-45 Minuten.

Projektarbeit

Zur Anmeldung der Projektarbeit sind mindestens 90 CP, sowie die Beendigung des vierten Semesters nötig.

Die Projektarbeit

- wird in Gruppen von 2-5 Personen bearbeitet, wobei das Projektzept eine individuelle Benotung ermöglichen muss
- soll innerhalb von 3 Monaten erledigt werden
- kann bei nicht ausreichender Leistung einmal wiederholt werden
- kann von jedem Professor der Fakultät Maschinenwesen ausgegeben werden

Auf Antrag an den Prüfungsausschuss kann die Projektarbeit auch extern angefertigt werden. Hierfür wird dennoch ein fakultätsinterner Betreuer benötigt.

Wird die Projektarbeit extern geschrieben, muss die Bachelorarbeit intern geschrieben werden (und umgekehrt).

Ausführliche Informationen zur Projektarbeit gibt es unter diesem Link www.fsmb.eu/projektarbeit

Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit kann erst abgelegt werden, wenn folgende Leistungen erbracht wurden:

- Projektarbeit
- 180 CP (inkl. 14 Wochen Praktikum) **oder** 166CP (exkl. 14 Wochen Praktikum)

Der Antrag auf Zulassung ist schriftlich im ZPA einzureichen.

Für die Bachelorarbeit werden 15 CP vergeben. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 10 Wochen. Sie kann beim ZPA um 2 Wochen verlängert werden.

Die Bachelorarbeit (Bachelor Thesis) kann im Einvernehmen mit dem Prüfenden wahlweise in deutscher oder englischer Sprache angefertigt werden.

Der Umfang sollte (ohne Anhang) 50 Seiten nicht überschreiten. Die Bachelorarbeit schließt mit einem Kolloquium im betreuenden Lehrstuhl ab.

Die Bekanntgabe der Gesamtnote erfolgt spätestens 8 Wochen nach dem Kolloquium.

Die Bachelorarbeit ist fristgemäß durch das Formblatt des Prüfungsausschusses beim betreuenden Lehrstuhl abzugeben.

Die Bachelorarbeit kann bei nicht ausreichender Leistung einmal wiederholt werden. Die Wiederholung muss innerhalb der folgenden drei Semester stattfinden.

Das Thema kann innerhalb des ersten Monats der Bearbeitungszeit einmalig zurückgegeben werden.

Vorziehen von Masterfächern

Ab 120 erreichten CP dürfen Masterfächer im Bachelor vorgezogen werden. Um Masterfächer vorzuziehen, muss das jeweilige Mastervorzugsfach lediglich in der persönlichen Anmeldephase (im Anschluss an die normale Anmeldephase) direkt beim ZPA angemeldet werden. Für den Master „Allgemeiner Maschinenbau“ sowie „Automatisierungstechnik“ wird zusätzlich ein vom Berufsfeldbetreuer genehmigter Studienplan benötigt.

Eine einmal nicht bestandene Vorzugsprüfung kann erst im Master wieder angetreten werden.

Vorgezogene Masterfächer sollten einen Umfang vom 30CP nicht überschreiten - für einen höheren Umfang ist ein Antrag an den Prüfungsausschuss notwendig.

Die Übergreifende Prüfungsordnung (ÜPO) findest du unter www.fsmb.eu/uepo

Die studiengangspezifische Prüfungsordnung für Maschinenbau findest du unter

www.fsmb.eu/pomb

Ein aktuelles FAQ findest du auf unserer Homepage fsmb.eu

Studiengangspez. Prüfungsordnung Bachelor Maschinenbau 10/2016

Alle Angaben ohne Gewähr!